

§ Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): § § Niedersächsische Besoldung verfassungswidrig, § § Bundesverfassungsgericht muss entscheiden §

Das BVerwG hält die niedersächsische Besoldung in den Besoldungsgruppen A 8 und A 11 in den Jahren 2005 bis 2012 und 2014 für verfassungswidrig zu niedrig. Ebenso sollen die Beamten in den Besoldungsgruppen A 9 und A 12 in den Jahren 2014 bis 2016 nicht angemessen alimentiert worden sein. Das BVerwG hat deshalb dem BVerfG zwei Verfahren zur Entscheidung vorgelegt.

Geklagt hatten zwei aktive Beamte aus Niedersachsen und ein Pensionär (vertreten durch den DGB-Rechtsschutz). Nachdem die bisherigen Verfahren erfolglos waren, hat nun das BVerwG für die Kläger entschieden. Die Entscheidung betrifft konkret zwar nur die klagenden Beamten, sie wird aber Auswirkungen auf alle Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen haben. Die Besoldung in Niedersachsen wird durch diese Entscheidung insgesamt in Frage gestellt.

Für uns ist dies keine Überraschung. Seit Jahren weisen wir auf diese besoldungsrechtliche Schieflage hin und haben dies auch beim Thema Weihnachtsgeld ins Feld geführt.

Rückenwind haben wir dabei bereits im Frühjahr durch einen Beschluss des SPD-Landesparteitags erhalten, der auf unsere Initiative hin zustande gekommen ist.

Wir fordern die Landesregierung auf, nun endlich aktiv zu werden und die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten unabhängig von der Entscheidung des BVerfG angemessen zu besolden. Als ersten und unverzüglich vorzunehmenden Schritt erwarten wir einen Wiedereinstieg ins Weihnachtsgeld.

Wir werden mit weiteren Aktionen den Druck auf die Politik hochhalten und die Landesregierung hier nicht aus der Pflicht entlassen!

Schluss mit dem Sonderopfer - her mit dem Weihnachtsgeld!

**Bitte vormerken:
Tannenbaumaktion am 14. Dezember 2018 in Hannover**

Mit kollegialen Grüßen

Matthias Schrade

Ehrenamtlicher Redakteur Beamteninformationen

Rückfragen über E-Mail-Adresse: nicole.ziegener@verdi.de

